

Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

Jahresbericht 2015



1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)	2
2. Organisation	2
2.1 Organisation ZUBI	2
2.2 Betriebskommission ZUBI	3
2.3 Sekretariat ZUBI	3
2.4 Inspektoren	4
2.5 ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes	4
3. Vereinbarungen mit den Gemeinden	5
3.1 Anzahl Gemeinden	5
3.2 Finanzierungsmodelle	5
3.3 Aus- und Absprachen ZUBI mit ZUDK	5
4. Ergebnisse der Kontrollen 2015	5
4.1 Kontrollierte Module	5
4.2 Beanstandete Baustellen	6
4.3 Beanstandete Module	7
4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:	8
5. Erfahrungen der Kontrolleure	8
6. Beilagen	9

1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

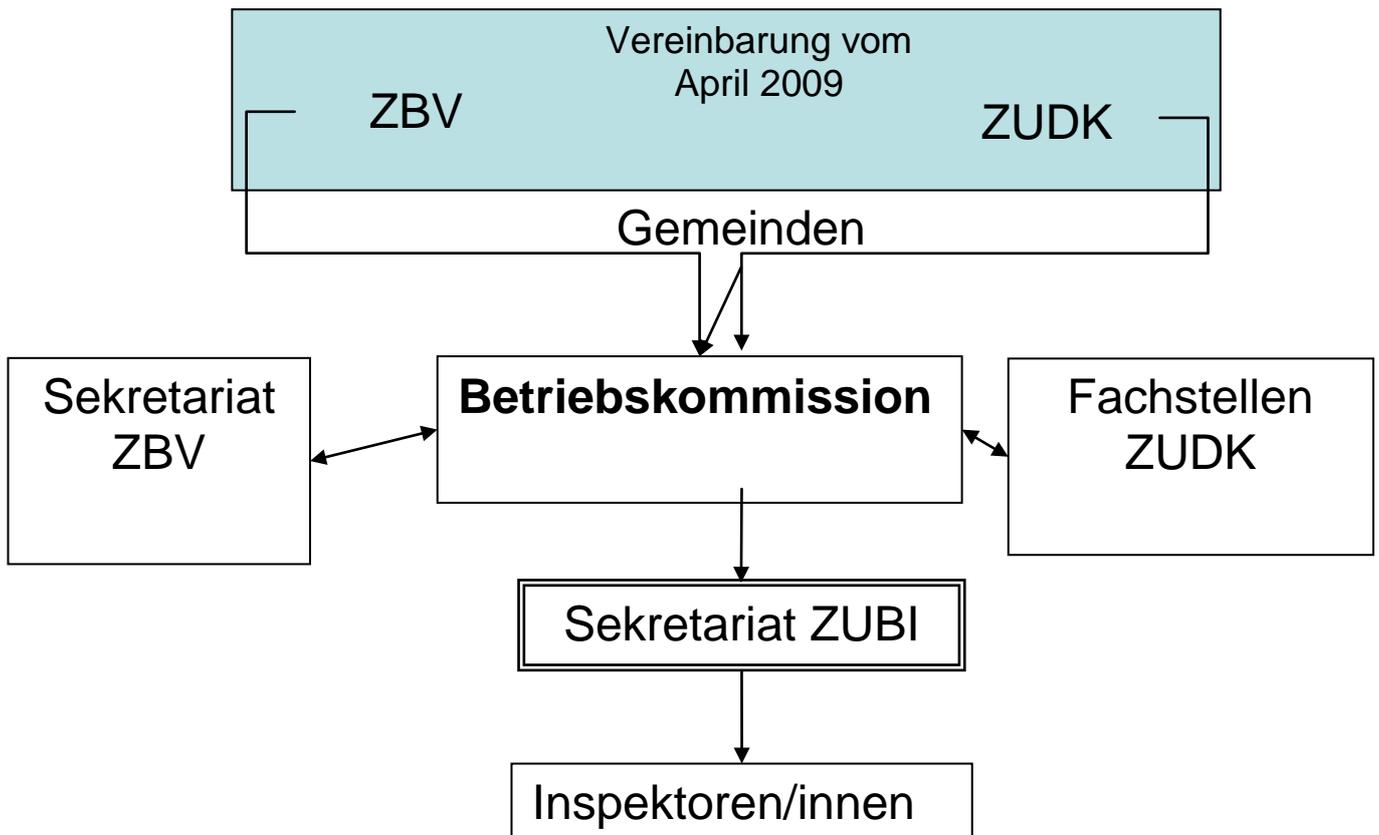
Mit dem Inspektorat bieten die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und Art. 49 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes - den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle der Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf Baustellen zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das Umwelt-Baustelleninspektorat steht allen interessierten Gemeinden der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden.

2. Organisation

2.1 Organisation ZUBI

Das Inspektorat ist operativ der Betriebskommission, administrativ der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Das Sekretariat der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



2.2 Betriebskommission ZUBI

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung vom April 2009 aus je zwei Vertretern der ZUDK, der ZBV und 2 Gemeindevertretern zusammen. Es sind dies:

- Alain Schmutz, Abteilung Umwelt Kanton Obwalden (Vorsitzender der Betriebskommission)
- Josef Böhnert, uwe Umwelt und Energie Kanton Luzern
- Alois Abegg, Gemeindevertreter, Gemeinde Sarnen
- Thomas Rähmi, Gemeindevertreter, Gemeinde Kriens
- Stefan Baumann, Präsident Zentralschweizerische Baumeisterverbände ZBV
- Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer Zentralschweizerische Baumeisterverbände ZBV

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission traf sich während des Jahres 2015 zu drei über das Jahr verteilten Sitzungen, an denen wichtige Informationen, neue Verträge mit den Gemeinden, das Dienstleistungsangebot sowie die Qualitätssicherung der Kontrollen, Personalfragen und allgemeine Fragen diskutiert wurden.

2.3 Sekretariat ZUBI

Die administrative Führung des ZUBI liegt bei der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV), an der Tribtschenstrasse 9 in Luzern.

An der Spitze der Betriebskommission, des Aufsichtsgremiums des ZUBI, kam es im 2015 zu einem Wechsel. Nachdem Rainer Kistler, Amtsleiter des Amtes für Umweltschutz des Kantons Zug und Vorsitzender der BK seit der Gründung des ZUBI, per 1. Juli mit dem Präsidium der KVV (Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz) eine neue Aufgabe übernahm, musste ein neuer Betriebskommissions-Vorsitzender gefunden werden. Die ZUDK fand intern einen Nachfolger und mit Alain Schmutz übernahm der Abteilungsleiter Umwelt des Kantons Obwalden den Vorsitz der Betriebskommission.

Ab Anfang März 2015 wurden die Kontrollen auf den Baustellen mit der neu entwickelten ZUBI-App auf dem Tablet elektronisch erfasst, die umständlich von Hand geschriebenen Prüfprotokolle gehören der Vergangenheit an. Die Datenlieferung an die Kunden (Bauämter, Fachstellen) erfolgt ebenfalls digital, ein fertigerstellter Prüfbericht mit angefügter Fotodokumentation (bei Bedarf) wird als PDF-Datei per Mail versandt und kann direkt übernommen und zu den jeweiligen Bauprojekten/Baubewilligungsunterlagen abgelegt werden. Kein Mehraufwand und keine zusätzlichen Papierstapel für die zuständigen Bauabteilungen und deren Bauverwalter. Somit eine echte Dienstleistung welche der Arbeitserleichterung resp. –optimierung dient.

Um während der Übergangs- und Probezeit der Inbetriebnahme der App die Datensicherheit zu gewährleisten, wurden während des ganzen Jahres, die Checklisten und Aufträge nebenbei noch nach altem Muster per Hand verarbeitet (auf der Geschäftsstelle). Diese Massnahme hat sich bewährt, musste doch die eine oder andere Kinderkrankheit auskuriert und diverse Situationen, beim Erfassen auf der Baustelle oder beim Verarbeiten im Büro, korrigiert werden.

Inspektoren wie Involvierte der Geschäftsstelle begrüssen ganz klar die Beschaffung der App und stellen der neu zur Verfügung stehenden Hard- und Software ein gutes Zeugnis aus. Auch die bedienten Gemeinde-Bauämter und die kantonalen Fachstellen scheinen zufrieden, es ergab sich keine einzige Reklamation im Jahresverlauf.

2.4 Inspektoren

Im Rahmen der Einführung der ZUBI-App, sowie der Neuorganisation und Optimierung der Kontrollgebiete wurde die Anzahl der Inspektoren im vergangenen Jahr, wie bereits im letzten Jahresbericht angemerkt, von acht auf vier reduziert.

Die vier verbleibenden Kontrolleure sind allesamt im Campus aus- und weitergebildet und somit immer auf dem aktuellen Stand des Wissens im Bereich Umweltschutz. Auch werden regelmässig stattfindende Erfahrungsaustausche (ca. 2-3 pro Jahr) organisiert und anlässlich dieser anfallende Baustellenprobleme/Kontrollfragen besprochen und das jeweilige Vorgehen festgelegt. Folgende Inspektoren und das Partner-Büro waren während des Jahres 2015 in den sechs Kantonen der Zentralschweiz im Einsatz:

- Markus Häusler, Kanton Zug (Stv. Helmut Küttel).
- Erhard Meierhans, Kantone Ob- und Nidwalden.
- Helmut Küttel, Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden (Hergiswil, Stadtnähe).
- IPSO ECO AG Rothenburg, vormals Roos+Partner AG Luzern, als ZUBI Partner in der Stadt Luzern, in Ebikon, Sursee und Emmen.

2.5 ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden durch das ZUBI einige Veranstaltungen organisiert.

So fand am 21. Mai 2015 im Rahmen einer Baustellenbegehung die alljährliche Weiterbildung und Schulung der Inspektoren statt. Auf der Baustelle Seetalplatz in Emmen wurden 5 Kontrolleuren durch die zwei kantonalen Fachstellen Luzern und Nidwalden die neusten Vorschriften/Regelungen präsentiert. Urs Zihlmann (uwe Luzern) und Remo Kuster (AfU Nidwalden) vermochten mit Ihren beiden Vorträgen die Anwesenden zu fesseln und einiges an Neuerungen weiterzugeben.

Auf Anregung des Bauamtes Sarnen fand am 18. September 2015 eine Baustellenführung mit ZUBI-Demokontrollen für die Bauamtsleiter/Bauamts-Sachbearbeiter der Obwaldnergemeinden statt. Die TeilnehmerInnen wurden über die Grossbaustelle Seetalplatz Emmen geführt und durch den Projektleiter, Herrn Ramseier persönlich über Baustand, Bauprogramm, Baukosten und Besonderheiten orientiert.

Eine ähnlich angedachte Veranstaltung für die Bauämter des Kantons Nidwalden musste wegen mangelndem Interesse abgesagt werden.

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Gemeindevertreter-Veranstaltung, organisiert durch das uwe Luzern, stattfindend in Luzern, Nottwil und Wolhusen, durfte sich das ZUBI präsentieren. Es ergaben sich einige gute Gespräche und Kontakte.

3. Vereinbarungen mit den Gemeinden

3.1 Anzahl Gemeinden

Per Ende 2015 bestanden mit 47 Gemeinden (ohne die Stadt Luzern, hat keine Vereinbarung mit dem ZUBI) und Ämtern Zusammenarbeitsvereinbarungen. Diese Gemeinden umfassen knapp die Hälfte der Bevölkerung der Zentralschweiz.

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Gemeinde (Bauen UR) als Vereinbarungspartner dazugewonnen werden.

Der ZUBI Partner IPSO ECO AG Rothenburg (vormals Roos+Partner AG Luzern), hat die Kontrollen für die Städte Luzern und Sursee sowie für die Gemeinde Emmen und Ebikon übernommen. Die Auswertungen dieser Kontrollen fliessen ebenfalls in den Statistiken des ZUBI ein.

Es ist immer noch so, dass bei weitem nicht alle Gemeinden mit Vereinbarungen auch Kontrollaufträge auslösen. Im Jahr 2015 waren es von 47 Gemeinden/Umweltfachstellen/Städten nicht einmal die Hälfte, nämlich deren 18, welche mehr oder weniger regelmässig Kontrollaufträge auslösten.

3.2 Finanzierungsmodelle

Von den anfänglich drei angebotenen Entschädigungsvarianten (detaillierte Beschreibung der Modelle siehe in den Jahresberichten 2010 und 2011) hat sich die Entschädigung nach Einzelkontrolle (Ansatz/Stunde und Spesenentschädigung) als die am einfachsten und effektivsten anzuwendende herauskristallisiert.

Alle Gemeinden lassen sich die Dienstleistung im Aufwand verrechnen. Auch Gemeinden, die ohne Vereinbarung die Dienstleistung in Anspruch nehmen, werden gemäss den geltenden Entschädigungssätzen des ZUBI abgerechnet.

3.3 Aus- und Absprachen ZUBI mit ZUDK

Anlässlich der ordentlichen Sitzung der Zentralschweizer AfU-Vorsteher vom 2. Februar 2016 wurden folgende Punkte festgehalten:

1. Die Zentralschweizer Umweltfachstellen stehen vollumfänglich hinter dem ZUBI.
2. Die kantonalen Fachstellen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufträge erteilen, können und wollen aber nicht in die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden eingreifen.
3. In den Jahren 2016/2017 wird je ein Betrag ins ZUDK-Budget aufgenommen, um einen allfälligen Verlust des ZUBI abdecken zu können.

4. Ergebnisse der Kontrollen 2015

4.1 Kontrollierte Module

Während des Jahres 2015 wurden durch die ZUBI-Inspektoren 280 Baustellenkontrollen durchgeführt und dabei 1'285 Module (+ 65%, Vorjahr 777) geprüft. Zudem kontrollierte die IPSO ECO AG Rothenburg als Partner des ZUBI in Luzern, Sursee, Emmen und Ebikon 50 Baustellen (Vorjahr 71) und 300 Module (Vorjahr 426). Insgesamt wurden somit im Berichtsjahr 1'585 Module geprüft, was gegenüber dem Gründungsjahr 2010 (237 geprüfte Module) einer Steigerung um fast den Faktor sieben entspricht (siehe Abb. 1).

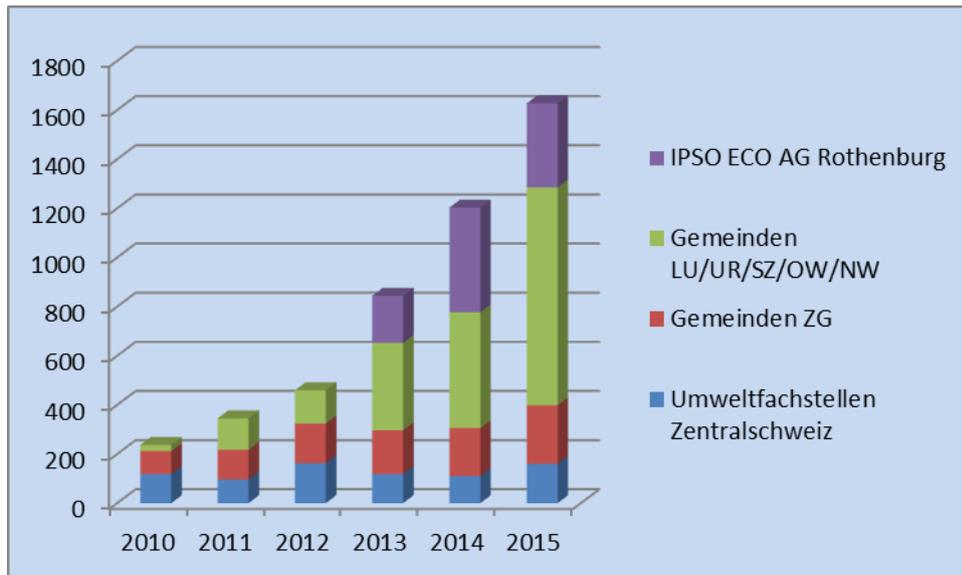


Abb. 1: Anzahl der kontrollierten Module

4.2 Beanstandete Baustellen

Bezüglich Auswertung der Zahlen aus den Statistiken muss vorgängig folgender Sachverhalt dargelegt werden: Im Zusammenhang mit der Einführung der ZUBI-App und der Auswertung der eingegebenen Werte verändert sich das Bild der gewohnten Statistiken. Im Hinblick auf den Jahresbericht 2016 werden diese Statistiken etwas angepasst werden müssen.

Dies weil bis dato diverse Mängel automatisch als (grobe) Fehler erfasst und direkt in die Statistik übernommen wurden. Die neue App setzt den Massstab differenzierter und unterscheidet zwischen erheblichen und unerheblichen Mängeln. Erhebliche Mängel werden dem Auftraggeber (i. d. R. Gemeindebauamt) zur weiteren Bearbeitung gemeldet, unerhebliche Mängel durch die Inspektoren vor Ort korrigiert.

Die für den diesjährigen Jahresbericht gültige Grundlage basiert bereits auf dem neuen Massstab. Allerdings sind die Differenzierungen noch nicht brauchbar, weil sie im Rahmen der Korrektur der „Kinderkrankheiten“ der App mehrmals korrigiert wurden (Absprachen Kontroll-Level, Erfassung auf der Baustelle).

Was auf Grund der Angaben ganz klar gesagt werden kann ist die Tatsache, dass schwere/grobe Mängel, wie fehlende Partikelfilter oder nicht bereitgestellte Neutralisationsanlagen oder überzogene Wartungsintervalltermine, massiv zurückgegangen sind.

Aus obgenannten Gründen verzichtet das ZUBI auf die Erstellung der Übersicht „Diagramm Baustellen mit Mängeln“ und wird im Jahresbericht 2016 die Mängelübersicht neu definieren.

4.3 Beanstandete Module

In Abb. 2 ist das Verhältnis Anzahl ausgeführter Kontrollen zu Anzahl geprüfter Module ersichtlich. Im letzten Jahr nahmen die Anzahl Kontrollen um 36% und die Anzahl geprüfter Module um gut 35% zu.

Interessant ist, wie sich der prozentuale Anteil der Mängel im Vergleich von Kontrollen zu Modulen verhält. Der Anteil der bemängelten Module stieg im letzten Jahr um mehr als das Doppelte an, währendem die Anzahl der beanstandeten Kontrollen um die Hälfte abnahm. Was wiederum heissen würde, dass pro Kontrolle mehr der geprüften Module beanstandet wurden.

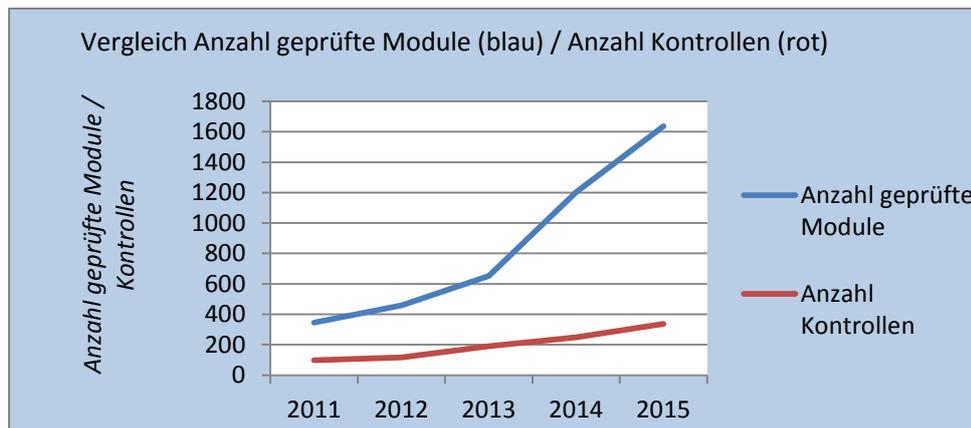


Abb. 2: Vergleiche Kontrollen / Module

Auch im 2015 hat sich die Art, der am häufigsten bemängelten Module nicht verändert. Es sind dies die „Baustellenentwässerung“ sowie „Gefährliche Güter“ und das am meisten beanstandete Modul „Luftreinhaltung“. Wenn im Jahresbericht 2016 die Art der Mängel noch differenziert werden kann, wird interessant sein zu beobachten, ob es sich grösstenteils um erhebliche oder eher unerhebliche Mängel handelt. Das Fehlen von Partikelfiltern ist sicher rückläufig, eher mangelnder Unterhalt oder eingebaute schadhafte Filter sind gemeldet.

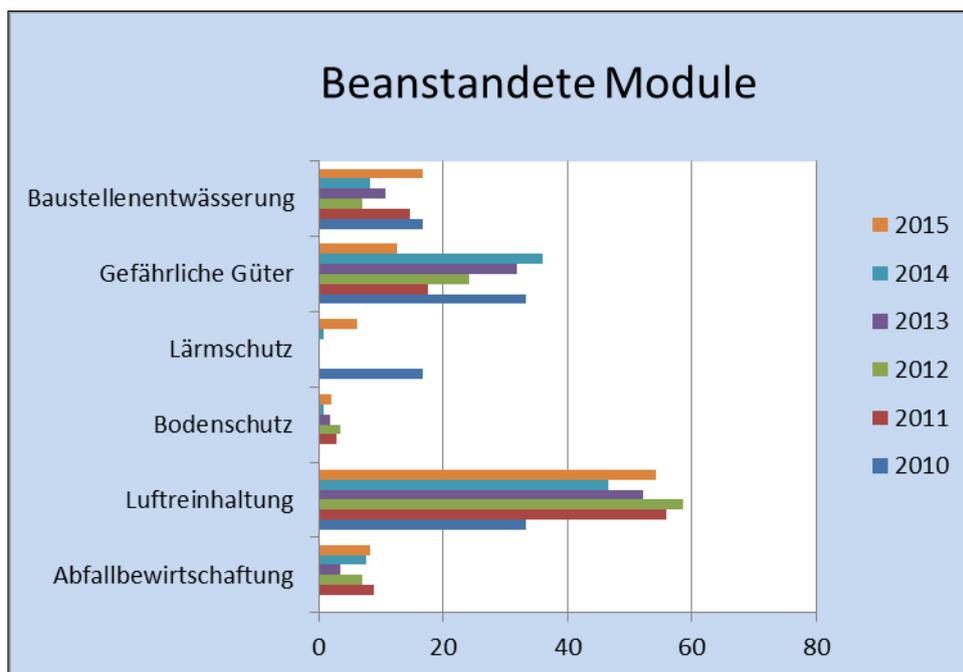


Abb. 3: Beanstandungen nach Art des Mangels (prozentualer Anteil)

Der prozentuale Anteil der verschiedenen Mängel verschob sich dieses Jahr auf mehr Module, resp. auf höhere Prozentanteile der anderen Module, was die obgenannte Bemerkung bezüglich mehr geprüften Modulen pro Kontrolle und dadurch anteilmässig auch mehr beanstandete Module bestätigt.

Die Luftreinhaltung bleibt deutlich das meistbemängelte Modul (Partikelfilter, Wartung) mit ca. 54% Anteilen, währendem die Baustellenentwässerung, die gefährlichen Güter und die Abfallbewirtschaftung mit Anteilen zwischen 4 und 8% zu Buche stehen.

4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:

- a) Per Ende 2015 haben 48 Gemeinden/kant. Umweltfachstellen eine Vereinbarung mit dem ZUBI. Von diesen geben, mehr oder weniger regelmässig, 18 Gemeinden/kant. Umweltfachstellen Kontrollaufträge an das ZUBI ab.
- b) Das ZUBI-Partnerbüro IPSO ECO AG Rothenburg (vormals Roos+Partner AG Luzern) führte in Ebikon, Emmen, Sursee und Luzern Stadt, stichprobenweise (tageweise) Kontrollen durch.
- c) Sowohl die Anzahl der durch das ZUBI und dessen Partner IPSO ECO AG kontrollierten Baustellen (+36%), wie auch der kontrollierten Module (+35%) sind im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen. Der Grundsatz, dass jeweils pro Kontrolle immer alle Module kontrolliert werden, gilt noch immer. Wenn schon Kontrollfunktion auf der Baustelle, dann umfassend. Der kleine Mehraufwand an Zeit lohnt sich immer.
- d) Der Anteil der erheblichen Mängel ist markant gesunken. Der korrigierte Ansatz der Mängelbeurteilung ist aber ein gewichtiger Grund für diesen Rückgang. Mit den neu gestalteten Statistiken wird dies im nächsten Jahresbericht überblickbar werden.
- e) Auch dieses Jahr unternahm das ZUBI wieder viel in Sachen Kundenwerbung. Es wurden diverse Bauämter besucht, Präsentationen veranstaltet, Events (z.B. Baustellenbegehungen, etc.) organisiert. Vereinzelt trugen diese Bemühungen Früchte, es konnten neue Vereinbarungen abgeschlossen werden.
- f) Das Fortbestehen der "Dienstleistung ZUBI" ist bis Ende 2017 durch die Unterstützung der ZUDK und die noch verbleibende Restbeträge garantiert. Um das weitere Vorhalten der Dienstleistung gewähren zu können, muss die Anzahl der in Auftrag gegebenen Kontrollen noch einmal angehoben werden können.

5. Erfahrungen der Kontrolleure

Die von den Kontrolleuren gemachten Erfahrungen während des letzten Jahres decken sich mit den Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren. Die Inspektoren werden im Grossen und Ganzen auf den Baustellen akzeptiert, nachverlangte und fehlende Unterlagen reicht man innert nützlicher Frist und ohne grosses Wenn und Aber nach. Auch die Feststellung, dass die jüngeren Polierjahrgänge der ganzen Thematik sehr offen gegenüber stehen gilt weiterhin.

Auch dieses Jahr funktionierte die Benachrichtigung (Baustartmeldung) des ZUBI schlecht. Dies liegt nicht an der Weiterleitung der Meldung durch die Bauämter, viel mehr sind es Planer und Bauherren, die den Beginn der Bauarbeiten unterschiedlich interpretieren und die Meldung grösstenteils verzögert abschicken oder einfach weglassen.

Ab Februar 2015 wurden die Kontrollaufträge, resp. die Baustellenkontrollen digital erfasst. Das Vorbereiten der Checklisten-Kopien und das umständliche Erfassen und Ausfüllen der Formulare von Hand entfällt, die Datenübermittlung erfolgt schneller und kundengerecht (kann in digitaler Form zu den Baubewilligungsunterlagen abgelegt werden).

Da seit dem Januar 2015 nur noch drei Inspektoren (und das Partnerbüro IPSO ECO AG) unterwegs sind, sind eine zielgerichtete Koordination und eine gute Kontinuität der Kontrollaufträge gewährleistet. Dies spüren die jeweiligen Auftraggeber auch an der speditiven Auslösung und Abwicklung der Kontrollen.

6. Beilagen

- Jahresstatistik der mitmachenden Gemeinden (an die einzelnen Gemeinden versandt)
- Jahresstatistik über die ganze Zentralschweiz (angefügt)

Jahresstatistik 2015 (Zentralschweiz gesamt)

Anzahl durchgeführte Kontrollen im 2015	Anzahl	330 (inkl. IPSO ECO AG)
Nicht beanstandete Kontrollen	Anzahl	289 (inkl. IPSO ECO AG)
Beanstandete Kontrollen	Anzahl	41 (inkl. IPSO ECO AG)
Anzahl geprüfter Module im 2015	Anzahl	1'625 (inkl. IPSO ECO AG)
Nicht beanstandete Module	Anzahl	1'577 (inkl. IPSO ECO AG)
Beanstandete Module	Anzahl	48 (inkl. IPSO ECO AG)

Verfehlungen in folgenden Modulen wurden festgestellt:

Baustellenentwässerung	Anzahl	8
Abfallbewirtschaftung	Anzahl	4
Gefährliche Güter	Anzahl	6
Bodenschutz	Anzahl	1
Luftreinhaltung	Anzahl	26
Lärmschutz	Anzahl	3

